

2011/Nr. 25 vom 11. Mai 2011

Der Senat hat in der Sitzung vom 19. April 2011 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

79. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership and Management“, MSc (Fakultät für Wirtschaft und Recht)
(Wiederverlautbarung)

80. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“ mit Fachvertiefungen (Fakultät für Wirtschaft und Recht)
(Wiederverlautbarung)

79. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership and Management“, MSc (Fakultät für Wirtschaft und Recht) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Führungswissen und die erforderlichen Kompetenzen auf der individualen, interpersonalen und gruppenbezogenen Ebene zu vermitteln. Darüber hinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Führung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zum Thema Führung und der Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen auf der individualen, interpersonalen und gruppenbezogenen Ebene. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Führung in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt

Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang drei Semester mit 500 UE bzw. 90 ECTS Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss einer Hochschule und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder

(2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position erfordert.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 440 UE bzw. 55 ECTS und den Wahlfächern mit insgesamt 80 UE bzw. 10 ECTS zusammen. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer mit insgesamt 80 UE bzw. 10 ECTS wählen müssen.

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum			440	55
	1. Individual Skills I: Kommunikation, Präsentation und Rhetorik (Kooperation und Kommunikation, Präsentation, Rhetorik und Moderation)	UE	40	5
	2. Individual Skills II: Leadership Development (Führungsverhalten, Selbst- und Fremdbeurteilung, Selbstmanagement)	UE	40	5
	3. Individual Skills III: Strategische Verhandlungsführung (Verhandlungsstile, Verhandlungsführung und Konfliktlösung)	UE	40	5
	4. Group Skills I: Mitarbeiterführung und Motivation (Mitarbeiterführung, Motivation und Coaching)	UE	40	5
	5. Group Skills II: Teamführung und Innovationskultur (Teamführung, Teambuilding und Teamentwicklung, Kreativität und Innovationskultur)	UE	40	5
	6. Group Skills III: Leadership Behaviour (Mitarbeiter- und Teamführung aktiv trainieren)	UE	40	5
	7. Group Skills IV: Macht und Einfluss in Organisationen (Power, Politics and Influence Tactics)	UE	40	5
	8. Organizational Skills I: Business Excellence and Learning Organization (Business Excellence, Systemdenken und lernende Organisation)	UE	40	5
	9. Organizational Skills II: Strategic Management (Strategisches Management, Corporate Social Responsibility)	UE	40	5
	10. Organizational Skills III: Leading Change (Ablauf von Veränderungsprozessen, Strategien und Methoden des Change Management, Dynamik von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
	11. Methodenkompetenz (Wissenschaftliches Arbeiten und Statistik)	UE	40	5

B. Wahlfächer			80	10
Angewandtes Coaching			80	10
	Angewandtes Coaching I (Coaching als Beratungsansatz; Rahmenkonzepte des systemisch-konstruktivistischen Denkansatzes)	UE	40	5
	Angewandtes Coaching II (Methoden und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Coaching; Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	40	5
Business NLP			80	10
	Business NLP I (Grundannahmen des NLP; Die logischen Ebenen und deren effektive Nutzung; Das Rahmenmodell der Kommunikation; Die Repräsentationssysteme)	UE	40	5
	Business NLP II (Kongruenz; Kontakt/Rapport; Das Zielmodell des NLP)	UE	40	5
Change Management			80	10
	Change Management I (Arten und Ablauf von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen; Analyse und Design von Veränderungsprozessen; Instrumente zur Entwicklung, Übertragung und Verschmelzung von Unternehmenskulturen)	UE	40	5
	Change Management II (Strategische Kommunikation bei Veränderungsprozessen; Psychologie und Unternehmensführung bei Veränderungsprozessen in Organisationen)	UE	40	5
Controlling			80	10
	Controlling I (Einführung in das Controlling; Berichtswesen; Integrierte Planung und Businessplanerstellung)	UE	40	5
	Controlling II (Umsatzplanung; Kostenplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Strategisches Controlling)	UE	40	5
Corporate Social Responsibility			80	10
	Corporate Social Responsibility I (Opposing views of social responsibility; Social responsibility and economic performance)	UE	40	5
	Corporate Social Responsibility II (Values-based management; Managerial ethics)	UE	40	5
Cross Cultural Management			80	10
	Cross Cultural Management I (Grundsätze und Instrumente des CCM, Do´s and Dont´s der Zielländer)	UE	40	5
	Cross Cultural Management I (Verhandeln und Konfliktmanagement in multikulturellen Teams)	UE	40	5
Current Issues in Leadership			80	10
	Current Issues in Leadership I (Charismatic and transformational leadership; Ethical leadership; Entrepreneurial leadership; Strategic leadership)	UE	40	5
	Current Issues in Leadership II (Leadership development)	UE	40	5

Current Issues in Management			80	10
	Current Issues in Management I (Holistic Management)	UE	40	5
	Current Issues in Management II (Business Excellence)	UE	40	5
Customer Relationship Management			80	10
	Customer Relationship Management I (Strategischer Kontext des CRM; Kundenwert, - zufriedenheit und -loyalität; Ziele des CRM; Aufgaben des CRM)	UE	40	5
	Customer Relationship Management II (Analytisches CRM; Operatives CRM; Kommunikatives CRM; Kollaboratives CRM; Integrative CRM-Systeme; CRM-Technologien; Entwicklung und Einführung von CRM-Systemen)	UE	40	5
Human Resource Management			80	10
	Human Resource Management I (HRM und Organisationsentwicklung; HRM und Führung; HRM und Personalentwicklung)	UE	40	5
	Human Resource Management II (Assessment Center; HRM und Team performance)	UE	40	5
Innovationsmanagement			80	10
	Innovationsmanagement I (Methoden des Innovationsmanagements; Technologie- und Produktmanagement)	UE	40	5
	Innovationsmanagement II (Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement)	UE	40	5
International Marketing			80	10
	International Marketing I (The international marketing environment; Analyzing international opportunities; developing international marketing strategies)	UE	40	5
	International Marketing II (Designing international marketing programs; Managing the international marketing effort)	UE	40	5
Krisenmanagement			80	10
	Krisenmanagement I (Krisenfelder; Frühwarnsysteme; Risikomanagement; Handlungsvarianten bei eintretenden Krisen)	UE	40	5
	Krisenmanagement II (Strategien zur Krisenbewältigung; Bewältigung von Veränderungskrisen; Strategien zur Krisenvermeidung)	UE	40	5
Machtkompetenz und -strategien			80	10
	Machtkompetenz und -strategien I (Mechanismen der Macht, Beeinflussungstaktiken)	UE	40	5
	Machtkompetenz und -strategien II (Spielregeln der Macht, Machtstrategien und Erfolgsstrategien)	UE	40	5
Managerial Economics			80	10
	Managerial Economics I (Competitive markets; Market power; Strategic thinking)	UE	40	5
	Managerial Economics II (Imperfect markets; Regulation)	UE	40	5

Marketing Management			80	10
	Marketing Management I (Strategisches Marketing und Marketingplanung; Marktforschung und Marktanalyse; Segmentation – Targeting – Positioning)	UE	40	5
	Marketing Management II (The extended Marketing Mix (7Ps); Holistic marketing; International marketing)	UE	40	5
Organisationsentwicklung			80	10
	Organisationsentwicklung I (Einsatzgebiete der OE, Systemische Organisationsberatung, Personal- und Teamentwicklung, Phasen der OE)	UE	40	5
	Organisationsentwicklung II (Analyse- und Diagnosewerkzeuge, Interventionstechniken, Partizipative Großgruppenverfahren)	UE	40	5
Personalmanagement für Führungskräfte			80	10
	Personalmanagement für Führungskräfte I (Personalplanung, Personalsuche, Personalauswahl, arbeitsrechtliche Aspekte)	UE	40	5
	Personalmanagement für Führungskräfte II (Talent & Career Management, Trennungsmanagement und Transition Management)	UE	40	5
Projektmanagement			80	10
	Projektmanagement I (Projektdefinition und Projektabgrenzung; Der Projektmanagement-Prozess und seine Phasen; Rollen in Projekten; Aufbau einer Projektorganisation; Planungs- und Analysetools)	UE	40	5
	Projektmanagement II (Kommunikation; Teamentwicklungsphasen; Projektkoordination; Projektcontrolling)	UE	40	5
Prozessmanagement			80	10
	Prozessmanagement I (Prozessmanagement und Organisation; Kunden- und Prozessorientierung; Aufbau eines Prozessmanagement-Systems; Identifikation, Analyse und Optimierung von Prozessen)	UE	40	5
	Prozessmanagement II (Prozesskostenrechnung; Steuerung von Prozessen; Kontinuierliche Prozessverbesserung; Reporting- und Monitoringstrukturen; Integrierte Management-Systeme; Prozessmanagement-Modelle)	UE	40	5
Qualitätsmanagement			80	10
	Qualitätsmanagement I (Qualitätsprinzipien; Aufbau und Organisation eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-System; Der Prozess-Lifecycle; Qualitätsmanagement-Tools und ihre Einsatzmöglichkeiten)	UE	40	5
	Qualitätsmanagement II (Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems; Messung von Qualität; Total Quality Management)	UE	40	5

Sales Management			80	10
	Sales Management I (Vertriebsplanung und -controlling; Operatives Vertriebsmanagement)	UE	40	5
	Sales Management II (Key Account Management)	UE	40	5
Strategisches Management			80	10
	Strategisches Management I (Environmental analysis; Competitive advantage; Competitive strategies)	UE	40	5
	Strategisches Management II (Strategy implementaiton; Strategy, ethics and social responsibility)	UE	40	5
Strategische Potentialentwicklung und Coaching			80	10
	Strategische Potentialentwicklung und Coaching I (Strategische Potentialeinschätzung und Führungskräfteentwicklung)	UE	40	5
	Strategische Potentialentwicklung und Coaching II (Methoden und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Coaching; Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	40	5
Strategische Verhandlungsführung			80	10
	Strategische Verhandlungsführung I (Kommunikation, Präsentation und Rhetorik)	UE	40	5
	Strategische Verhandlungsführung II (Vorbereitung auf Verhandlungen, Phasen der Verhandlung)	UE	40	5
Wissensmanagement			80	10
	Wissensmanagement I (Ganzheitliches, systemisches und prozessorientiertes Wissensmanagement; Informationssysteme)	UE	40	5
	Wissensmanagement II (Interdisziplinäres Wissensmanagement; Verhaltensorientiertes Management; Aktuelle Themen des Wissensmanagements)	UE	40	5
Werbung			80	10
	Werbung I (Einführung in die Werbung; Werberecht; Psychologische Grundlagen der Werbung; Werbeplanung)	UE	40	5
	Werbung II (Werbemittel und -träger; Mediaplanung; Werbewirkungsmessung)	UE	40	5
Master-Thesis				25
Summen UE/ECTS			500	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der

Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 11 Fächer des Kerncurriculums und über die Wahlfächer, wobei zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer zu wählen sind,
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Lehrgang „Leadership Skills für neu ernannte Führungskräfte“ der Donau Universität sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Leadership and Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 205 Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 63 vom 13. September 2010 ab.

Studierende, die vor 1. Oktober 2010 zugelassen wurden, schließen noch nach der 99 Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 29. Juni 2009 ab.

80. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“ mit Fachvertiefungen (Fakultät für Wirtschaft und Recht) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ hat zum Ziel, in einem modularen Aufbau den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte, wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu vermitteln unter der besonderen Berücksichtigung des dafür notwendigen Managements.

Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Zusammenspiels IT und Management in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen und rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen hergestellt werden.

In den fokussierten Fachvertiefungen wird den anwendungsorientierten Fachausprägungen Rechnung getragen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 Credit Points nach ECTS)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (z.B. *Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

(3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*Professional MSc Management und IT*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

(4) Im Zweifelsfall ist das Vorliegen der in Abs. 3 beschriebenen Kriterien durch eine Aufnahmeprüfung zu beurteilen.

(5) Nachweis von Englischkenntnissen

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum und der fokussierten Fachvertiefung zusammen.

(2) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ mit fokussierter Fachvertiefung ist auf 4 Studiensemester angelegt. Das Kerncurriculum wird unter Einsatz von Blended Learning durchgeführt.

(3) Das Kerncurriculum umfasst zwei (2) Semester mit jeweils 4 Präsenzblöcken (Blockseminare). Die Blockseminare bestehen aus Lehrveranstaltungen in Form von **Studienmodulen** (SM) im Blended Education Modus, **Informationsmodulen** (IM), **Trainingsmodulen** (TM) und Prüfungsmodulen (PM). Innerhalb des Kerncurriculums kann der Studierende zwischen den Studienschwerpunkten Wirtschaft (W) und Verwaltung (V) wählen, vorbehaltlich der durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter festgesetzten Mindest-TeilnehmerInnenanzahl.

(4) Das Fachvertiefungscurriculum umfasst zwei Semester: ein Semester in Präsenzblöcken (Blockseminare). Die Blockseminare bestehen aus Lehrveranstaltungen in Form von **Studienmodulen** (SM) im Blended Education Modus, **Informationsmodulen** (IM), **Trainingsmodulen** (TM) **Kompaktmodule** (KM) und **Prüfungsmodulen** (PM). Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung von der Studiengangsleitung festgelegt. Das zweite Semester dient dem Erarbeiten und Verfassen der Master Thesis, sowie der Ablegung aller studienrelevanten Prüfungen.

(5) Definition der Lehrformen:

a) Studienmodule beziehen sich auf ein konkretes Thema und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 90 Stunden à 60 Minuten, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden und werden im Blended Learning Modus angeboten, d.h. sie umfassen originäre Studentexte mit Einsendeaufgaben sowie ein eintägiges Seminar vor Ort.

b) Informationsmodule umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie Materialien, die durch die Lehrenden während des Seminars zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation zusätzlicher den Fächern zuzuordnender Inhalte. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch die Lehrenden im bzw. während des Seminars festgestellt. Lehrende sind WissenschaftlerInnen und/oder PraxisexpertInnen

c) Trainingsmodule beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Verhaltens, insbesondere der Kommunikation und der Führung. Sie umfassen ein/oder mehrtägige Seminare vor Ort sowie Materialien, die durch die TrainerInnen während der Seminare zu Verfügung gestellt werden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch die TrainerInnen im bzw. während des Seminars und/oder in Prüfungsmodulen festgestellt. Lehrende sind TrainerInnen aus der weiterbildenden Praxis.

d) Kompaktmodule beziehen sich auf Vertiefungsinhalte und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 30 Stunden, davon erfolgen 10 Stunden im Präsenzunterricht und ca. 20 Stunden in der Nachbereitung. Für das erfolgreiche Absolvieren eines Kompaktmoduls wird 1 Leistungspunkt gemäß ECTS vergeben.

(6) Kerncurriculum

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art*	UE	ECTS	Orientierung
Betriebswirtschaftslehre und Organisationsmanagement			60	10	
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensplanung	SE	10	3	W
	Betriebswirtschaftslehre & Unternehmensführung	SE	10	3	W
	Quantitative Verfahren der Unternehmensführung	SE	10	3	W
	Grundlagen des Verwaltungshandelns und des öffentlichen Managements	SE	10	3	V
	New Public Management (Theorie und Praxis)	SE	10	3	V
	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	SE	10	3	V
	Informationsmodule Betriebswirtschaftslehre und Organisationsmanagement	UE	30	1	
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)			20	6	
	IKT-Wissen für Führungskräfte	SE	10	3	
	IKT-Anwendungen zur Unternehmensführung	SE	10	3	
Wirtschafts- und Informationsrecht			40	7	
	Wirtschaftsrecht für Führungskräfte	SE	10	3	
	Informationsrecht für Führungskräfte	SE	10	3	
	Informationsmodule Wirtschafts- und Informationsrecht	UE	20	1	
Kommunikation und Personalmanagement			70	8	
	Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen	SE	10	3	
	Personalführung & Personalentwicklung	SE	10	3	
	Trainings- & Informationsmodule Kommunikation und Personalmanagement	UE	50	2	

Controlling und Marketing			30	7	
	Marketing & Kommunikation	SE	10	3	
	Controlling und Finanzierung	SE	10	3	W
	Ressourcenmanagement und finanzielle Steuerung in der Verwaltung	SE	10	3	V
	Informationsmodule Controlling und Marketing	UE	10	1	
E-Governance			40	7	
	Technische, wirtschaftliche und politische Aspekte der Informationsgesellschaft	SE	10	3	
	Prozessoptimierung & Qualitätsmanagement	SE	10	3	
	Informationsmodule E-Governance	UE	20	1	
Wissenschaftliches Arbeiten			40	4	
	Wissenschaftliches Arbeiten für Praktiker	SE	10	3	
	Übung zu Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	1	
Projektarbeit				6	
Master Thesis				15	

(7) Fachvertiefungen

Fachvertiefung	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
Fachvertiefung im Ausmaß von				20
IT-Consulting			120	20
	Partnerschaften & Ressourcenmanagement	SE	10	3
	Perspektiven der Informationellen Vernetzung für das Management	SE	10	3
	Trends des Software Engineering	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Standardisierung & Zertifizierung von Arbeitsprozessen	SE	10	3
	Übung zu IT-Consulting	UE	60	2
Strategie, Technologie & Management			90	20
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik	SE	10	3
	Unternehmenspolitik & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Perspektiven der Entwicklung von Management-Software	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Perspektiven der informationellen Vernetzung für das Management	SE	10	3
	Übung zu Strategie, Technologie & Management	UE	50	2
Supply-Chain Management			200	20
	Beschaffung	SE	50	5
	Produktion, Globalisierung & Ökologie	SE	50	5
	Logistik & Transport	SE	50	5
	Demand-Chain Management	SE	50	5
Net Economy			200	20
	Enterprise 2.0	SE	50	5
	Net Business Strategien	SE	50	5
	Mass Collaboration Models	SE	50	5
	Net Economy Marketing & PR	SE	50	5
Industrial Engineering			200	20
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement und Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
E-Government			200	20
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung und rechtliche Rahmenbedingungen	SE	40	5

	E-Government Technologie .und Kommunikationsarchitekturen	SE	60	5
	E-Government Anwendungen und Services	SE	60	5
	E-Government Policies	SE	40	5
IT in Healthcare & Life Science			200	20
	Healthcare Management	SE	50	5
	IT Management im Gesundheitswesen	SE	50	5
	IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen	SE	50	5
	Medizinische Informationssysteme	SE	50	5
eMarketing & Vertrieb			200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	Vertrieb	SE	50	5
	Soziale Medien & Soziale Netzwerke	SE	50	5
	Marketing & PR	SE	50	5
Tourismusmanagement			200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	Vertrieb & Mitarbeiterführung	SE	50	5
	Rechtliche Aspekte im Tourismusmanagement	SE	50	5
	Projekt-, Event- und Regionenmanagement	SE	50	5

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Die Studienmodule finden in Blended Education Modus statt. Dabei ist die Erreichung des Lernzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Blended Education Module und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

(1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen)

(2) Erstellung, positive Beurteilung und Präsentation der Projektarbeit

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen der gewählten Fachvertiefung.

(4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.

(5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.

(6) Leistungen der Lehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(7) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(8) Leistungen nach der Verordnung über die Errichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der Technischen Universität Wien sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats